

Thumitz. von Criegern, Friedrich Konstanz.  
 Trattlau. von Tauchnitz, Dr. Christian Karl Bernhard.  
 Türchau. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Uebigau. Freiherr Harry Vietinghoff von Riech.  
 Uhna (Ober-). Trautmann, Karl Heinrich Theophilus.  
 Ullersdorf (Ober-) und Sommerau. Graf von Einsiedel, Johann Georg.  
 Ullersdorf II (Ober-). Froberg, Wilhelm Eduard.  
 Unwürde. Jordan, Ther. Natalie vereh. Geh. Kommerzienrat, geb. Pohse, in Dresden.  
 Waltersdorf. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Wanscha (Nieder-). von Tschirschky, Hans Bernhard Levin.  
 Wanscha (Ober-). Derselbe.  
 Wawitz. Bauzner Männerhospital.  
 Wehrsdorf. Domstift St. Petri in Bauzen.  
 Weicha. von Heynitz, Adolf Benno Paul.  
 Weidliß. Dr. Hermann, Paul Friedrich und Genossen.  
 Weigsdorf i. G. Die Genossenschaft; das von Oppelsche Geschlecht.

Weigsdorf (Mittel-). Schäfer, Friedrich Wilhelm.  
 Weißig. von Zehmen, Moritz Oskar.  
 Welka (Groß-). v. Borberg, Adelheid geb. Keil und Georg von Borberg.  
 Welka (Klein-). Brüderunität Berthelsdorf.  
 Wiesa. Kamenz, Stadtgemeinde.  
 Wilthen. Domstift St. Petri in Bauzen.  
 Wittgendorf. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Wölkau. Otto, Dr. jur. Hans.  
 Wohla bei Kamenz. v. Wiedebach, Johann Friedrich.  
 Wohla bei Löbau. Röttsche, Hermann Friedrich.  
 Wuischke. von Salza und Lichtenau, Kreis-hauptmann.  
 Wurschen. Graf Theodor Peter Klemens zu Solms-Sonnenwalde.  
 Zerna. Marienstern, Klosterstift.  
 Zescha. Freiherr Harry Vietinghoff v. Riech.  
 Zittel. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Zobliß. Hänichen, Wilhelm Moritz.  
 Zockau. Wie bei Rittergut Gaußig.  
 Zschillichau. Goldammer, Emil Arthur.  
 Zichornau. Graf von Breßler.

## Mitteilungen über Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen.

### A. Porto für Briefpostsendungen.

#### I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- |  | frankiert     | unfrankiert |
|--|---------------|-------------|
| a) für gewöhnliche Briefe . . . . . bis 15 Gramm   | — 10 Pf.      | — 20 Pf.    |
|  | über 15 = 250 | = 20 = 30   |
| b) für Postkarten frankiert 5 Pf.; unfrankiert Porto wie für unfrankierte Briefe; für Karten mit Antwort 10 Pf.  |               |             |
| c) für Drucksachen und Büchersendungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschl. 20 Pf., über 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 30 Pf. Bücherzettel 3 Pf.  |               |             |
| d) für Warenproben ohne Unterschied des Gewichts (bis 250 Gramm) 10 Pf.  |               |             |
| e) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Briefe mit Zustellungsurkunde, Postnachnahmesendungen und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückschein, so hat er dafür noch 20 Pf. vor auszubezahlen. |               |             |

#### II. Nach den Ländern des Weltpostvereins und den Ländern außerhalb desselben.

- für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
- für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
- für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
- für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückscheines eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

#### III. Nach anderen Ländern.

Postkarten nach den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern sind nicht zugelassen.

Anmerkung zu I und II. Für Briefe nach dem Postorte und dem zugehörigen Landbestellbezirke werden ohne Unterschied des Gewichts 5 Pfennige (unfrankiert 10 Pf.) erhoben. — **unfrankierte** Drucksachen und Warenproben sind von der Beförderung ausgeschlossen. — **unfrankierte** Postkarten werden mit dem Briefporto für unfrankierte Briefe belegt. — **unzureichend frankierte** Drucksachen und Warenproben werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles belegt. — Gewichtsgrenze für Briefe zu I 250 Gramm, zu II unbeschränkt; für Drucksachen zu I 1 Kilogr., zu II 2 Kilogr.; für Geschäftspapiere zu II 2 Kilogramm.